

Amtsausschuss Büchen
Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 24.03.2022; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher
Voß, Martin

Bürgermeisterin
Kelling, Simone

Bürgermeister
Borchers, Jürgen
Born, Horst
Burmester, Walter
Burmester, Wilhelm
Dehr, Detlef
Finnern, Karl-Heinz
Gabriel, Dennis
Hanisch, Heinrich
Kischkat, Hanno
Koring, Stefan
Möller, Uwe
Schmidt, Florian

Gemeindevertreter
Gladbach, Thomas
Kwast, Andreas
Lempges, Jürgen
Melsbach, Thorsten
Räth, Markus
Schmidt, Thomas

Verwaltung
Möller, Uwe

Schriftführerin
Kriegs, Christina

Persönlicher Vertreter
Born, Jens

Gäste

Bourjau, Axel

Abwesend waren:

Bürgermeister

Lucas, Jan

Gemeindevertreter

Pigorsch, Willi

von Bülow, Ilse

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Amtsvorstehers
- 6) Bericht der Verwaltungsleitung
- 7) Tätigkeitsbericht 2021 des Behindertenbeauftragten
- 8) Einwohnerfragestunde
- 9) Vorstellung der Homepage des Amtes
- 10) Aktuelle Flüchtlingssituation
 - 10.1) Unterbringung von Flüchtlingen
 - 10.2) KfW-Förderung für Sonderprogramme „Flüchtlingseinrichtungen“
- 11) Neue Förderperiode AktivRegion
- 12) Wahl eines Wahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahl 2023
- 13) Änderung einer Elementargruppe in eine Integrationsgruppe im Flohzirkus in Büchen
- 14) Evaluation der KiTa-Reform
- 15) Resolution gegen die Auswirkungen der KiTa-Reform
- 16) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Der Amtsausschuss ist mit 57 Stimmen beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird einstimmig um die Punkte 10.1 – Flüchtlingsunterbringung und 10.2 - KfW-Förderung für Sonderprogramme „Flüchtlingseinrichtungen“ sowie 18 – Vertragsangelegenheiten erweitert.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Amtsvorsteher beantragt, die Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheiten“ und „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheiten“ und „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Voß gibt bekannt, dass der Amtsausschuss in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen hat, das Gebäude Breslauer Ring 9 abzureißen und eine anderweitige langfristige Unterkunft der wohnhaften Mieter anzumieten bzw. zu erwerben und für dieses Grundstück ein noch festzulegendes Neubauprojekt zu planen. Zudem hat der Amtsausschuss in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen, die Möglichkeit der Aufstockung der Containeranlage in der Bahnhofstraße zu prüfen. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt.

Die Gemeinde Müssen verkauft zwei Grundstücke im Bieterverfahren. Der Amtsausschuss beschließt, ein Gebot auf beide Grundstücke abzugeben.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) **Bericht des Amtsvorstehers**

Herr Voß berichtet, dass es angemeldet werden müsste, wenn man Busch abbrennen möchte und macht darauf aufmerksam, hierbei Vorsicht und Sorgfalt walten zu lassen.

Herr Voß berichtet zudem, dass der Bus 8850 ab 18.3. Fitzen auf einmal nicht mehr anfuhr. Lediglich ein Aushang an den Buswartehäuschen informierte die Fahrgäste darüber. Der 8850-er ist der Bus, der die Erst- und Zweitklässler zur Schule bringt und auch mittags wieder abholt.

Begründet wurde der Ausfall des Busses vom Kreis damit, dass derzeit in Gudow die L205 saniert wird und daraufhin neue Fahrpläne erstellt werden mussten. Die Stichfahrt nach Fitzen musste aus Zeitgründen gestrichen werden. Frau Frömter hat daraufhin mit Herrn Yomi vom Kreis gesprochen. Dieser wies auf eine andere Busverbindung hin, die die Fitzener nun nutzen sollten. Mit dieser Verbindung kommen die Kinder jedoch nicht zur 2. Stunde und auch nach der 4. Stunde nicht mehr zurück. Die Fitzener Eltern bildeten daraufhin Fahrgemeinschaften und übten Druck auf den Kreis aus. Die Maßnahme zeigte Erfolg und der Bus 8851 macht nun zwei Zusatzfahrten nach Fitzen.

6) **Bericht der Verwaltungsleitung**

Herr Möller berichtet, dass immer mehr Mitarbeiter der Verwaltung an Corona erkranken.

Herr Möller bittet die Mitglieder des Amtsausschusses darum, darauf zu achten, dass bei Störungen/Verstopfungen das Klärwerk benachrichtigt wird, da die Firma Hüttmann für den Einsatz eines Spülers 80,- € berechnet.

Herr Möller berichtet, dass am heutigen Donnerstag das 1. Netzwerktreffen zur Koordination ehrenamtlichen Engagements für die Hilfe der ukrainischen Flüchtlinge stattgefunden hat. Es waren knapp 60 Menschen gekommen, die sich engagieren wollen. In Güster ist zudem der erste Sprachunterricht für ukrainische Flüchtlinge angelaufen. Herr Möller bittet zudem darum, dass auf eine ordnungsgemäße Zuweisung von Flüchtlingen auf die Gemeinden geachtet wird, da diese nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden. Jeder Flüchtling, der ohne Registrierung aufgenommen wird, wird nicht gerechnet und kommt auf die Zuweisung oben drauf.

7) **Tätigkeitsbericht 2021 des Behindertenbeauftragten**

Ergänzend zu seinem Bericht, erklärt Herr Kroh, dass aus 15 Gemeinden 3.000 Menschen mit Behinderungen leben. 20 Menschen im Amtsbereich sind blind. Immer häufiger kämen auch Hausärzte auf ihn zu, und bitten um Unterstützung bei Formalitäten. Herr Voß fragt, warum Herr Kroh 54 % mehr tätig war, als im Vorjahr. Herr Kroh berichtet, dass Coronabedingt im Vorjahr weniger Menschen

seine Hilfe in Anspruch genommen haben und dass er immer häufiger auch Hausbesuche mache, da die Bürgerinnen und Bürger ihre Unterlagen dort vollständig haben und die Beratung dadurch einfacher ist, wenn alle Unterlagen vorliegen. Die Hausbesuche sind jedoch zeitintensiver.

Herr Kroh berichtet, dass bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum gesucht werde und dass er einen Gebärdendolmetscher für ukrainische Flüchtlinge organisiert hat.

8) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

9) Vorstellung der Homepage des Amtes

Frau Kriegs erläutert, dass die derzeitige Amtshomepage 16 Jahre alt ist und den heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht werde. Im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) sind die Kommunen angehalten, bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Dies setzt eine serviceorientierte, leicht bedienbare Homepage voraus, um Behördengänge digital abwickeln zu können. Frau Kriegs zeigt den Mitgliedern des Amtsausschusses den derzeitigen Stand der neuen Amtshomepage und erläutert die Funktionalität. Online soll die neue Amtshomepage im April gehen. Geplant ist zudem, ab KW. 17/2022 auch das Bürgerportal des ITVSH in den neuen Webauftritt einzubinden. Frau Kriegs erläutert, dass die Amtsverwaltung mit dem neuen Webauftritt, der unter anderem direkt mit dem Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein verknüpft ist, mit dem Bürgerportal sowie der derzeitigen Einführung der dE-Akte gut aufgestellt ist, um das OZG erfüllen zu können.

10) Aktuelle Flüchtlingssituation

Herr Voß berichtet, dass täglich neue Flüchtlinge aus der Ukraine im Amtsbereich ankommen und dass so viele Hilfsgüter gespendet werden, dass die Menge kaum noch zu organisieren sei.

10.1) Unterbringung von Flüchtlingen

Herr Voß erklärt, dass kaum noch Container zur Flüchtlingsunterbringung zu kriegen sind und er daher kurzfristig die Entscheidung getroffen werden musste.

Herr Möller erläutert, dass die Lieferzeit für Container derzeit bei 20 Wochen liege.

Herr Kischkat fragt, ob die Baugenehmigung für die Aufstockung in der Bahnhofstraße schon vorliege, was Herr Möller verneint. Herr Möller bezeichnet die Zusammenarbeit in dieser Sache mit dem Kreis als hervorragend.

Beschluss

Der Amtsausschuss legitimiert Herrn Amtsvorsteher Voß, die notwendigen Verträge zu schließen und Ausgaben zu tätigen, die zur Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge erforderlich sind. Im nächsten Amtsausschuss ist eine Aufstellung der Ausgaben vorzulegen.

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10.2) KfW-Förderung für Sonderprogramme „Flüchtlingseinrichtungen“

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Ukraine, unterstützt die KfW ab sofort Städte und Gemeinden bei der Schaffung, Modernisierung und Ausstattung von Einrichtungen für Geflüchtete. Hierzu startet die KfW das „Sonderprogramm Flüchtlingseinrichtungen“ für Kommunen und stellt dafür im Windhund-Prinzip 250 Mio. EUR aus Eigenmitteln bereit. Die Sonderförderung für Kommunen läuft über das Programm „[IKK Investitionskredit Kommunen](#)“ und ist mit einem Signalzins von minus 0,75 % ausgestattet. Die Laufzeit des Sonderprogramms ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Zur Finanzierung der anstehenden Ausgaben des Amtes für die Grundstückserschließung zur Aufstellung von Containeranlagen, für den Erwerb der Containeranlagen und von weiteren Flüchtlingsunterkünften sowie der Modernisierung und Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte ist die Aufnahme eines Darlehns aus dem genannten Sonderprogramm in Höhe von 1.200.000 EUR geplant. Das beantragte Darlehen soll folgende Bedingungen enthalten:

Laufzeit: 20 Jahre

Tilgungsfreie Jahre: 3

Zinsbindung: 10 Jahre

Zinssatz: -0,75% p.a.

Zum Vergleich liegt die Rendite einer 10-jährigen Bundesanleihe aktuell bei 0,34% p.a.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt zur Finanzierung der zu erwartenden Kosten im Bereich der Flüchtlingsunterbringung die Aufnahme eines KfW-Förderdarlehens aus dem „Sonderförderungsprogramm Flüchtlingseinrichtungen“ in Höhe von 1.200.000,00 EUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren (davon 3 tilgungsfrei), einer Zinsbindung von 10 Jahren und einem Zinssatz von -075%.

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **Neue Förderperiode AktivRegion**

Das Amt Büchen ist seit Beginn dieser Förderstruktur Mitglied in der AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V.

In der vergangenen Förderperiode sind z.B. für die Gemeinde Bröthen der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses und für die Gemeinde Büchen die Ladeinfrastruktur Mittel der AktivRegion geflossen. Die Gemeinde Siebeneichen hat einen Bewilligungsbescheid für die Erweiterung ihres Dorfgemeinschaftshauses erhalten und auch die Gemeinde Gudow ist im Antragsverfahren für ein Kleinwindrad und eine PV-Anlage.

Auch für die kommende Förderperiode sind bereits erste Projekte z.B. Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Klein Pampau in Planung. Mit der Mitgliedschaft in der AktivRegion wird den Gemeinden aber auch den Privatpersonen unseres Amtes eine Antragstellung ermöglicht.

Die Kofinanzierung erfolgt über die kommunalen Mitglieder. Für die vergangene Förderperiode lag der Beitrag bei 0,67 € pro EW. Er setzt sich zusammen aus der Kofinanzierung des Regionalmanagements, einem Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit und der Kofinanzierung privater Projekte.

Eine Empfehlung seitens des Regionalmanagements zur Beitragshöhe für die kommende Förderperiode wird Ende März erwartet.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die Kosten der Mitgliedschaft für die neue Förderperiode der AktivRegion zu übernehmen.

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **Wahl eines Wahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahl 2023**

Bereits bei den vorangegangenen Gemeinde- und Kreiswahlen wurde wegen der einfacheren Handhabung der Wahlvorgänge die Durchführung auf das Amt übertragen. Dieser Übertragungsbeschluss gilt, solange nicht widersprochen wird. Gleichfalls wurden die Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss gemäß § 13 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) übertragen.

Damit der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am im ersten Halbjahr 2022 seine Wahlkreiseinteilung beschließen kann ist zunächst nötig, dass der Gemeinde-

wahlausschuss die Einteilung der Wahlbezirke und Wahlkreise auf Gemeindeebene beschließt.

In der Vergangenheit hat es sich als zweckmäßig erwiesen, dass sich der Gemeindevahlausschuss aus wahlberechtigten Mitarbeitern der Verwaltung zusammensetzt. Der Wahlleiter ist Kraft Gesetz der Bürgermeister der verwaltungsführenden Gemeinde.

Beschluss

Für den Wahlausschuss des Amtes Büchen zur Gemeinde- und Kreiswahl 2023 für das Wahlgebiet der amtsangehörigen Gemeinden mit Übertragungsbeschluss werden folgende Vertreter gewählt:

| | | |
|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Wahlleiter: | Bgm. Uwe Möller | |
| Stellv. des Wahlleiters: | Ingmar Juhl | |
| Beisitzer/innen: | Sabrina Meincke Saskia Rogalla | Steffen Kahl Christina Bitterhoff |
| | Marina Krell | Nina Schering |
| Stellv. Beisitzer/innen: | Janina Bender Angela Hanzlik | |

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Änderung einer Elementargruppe in eine Integrationsgruppe im Flohzirkus in Büchen

Herr Voß erläutert die Beschlussvorlage.

Derzeit werden in der Einrichtung Flohzirkus in einer Elementargruppe bis zu 20 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleitritt betreut.

Von den 18 Kindern, die zurzeit die Einrichtung besuchen, haben einige Kinder einen erheblichen Bedarf an zusätzlicher pädagogischer Arbeitszeit und –kraft.

Dies begründet sich darin, dass zwei Mädchen (3 Jahre alt) mit Pflegegrad 2 betreut werden, welche durch die pädagogische Frühförderung der Praxis Schnecke begleitet werden. Des Weiteren wird ein Junge betreut, der eine Schulrückstellung erhalten hat und durch die pädagogische Frühförderung der Schneiderschere begleitet wird.

Ein weiterer Junge mit dem Verdacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung wird ebenfalls in der Gruppe und durch die hauseigene pädagogische Frühförderung betreut. Hier wurde bereits ein Antrag auf einen Behindertenausweis und ein Pflegegrad gestellt. Zusätzlich besuchen drei weitere Kinder mit psychischen Auf-

fälligkeiten (Verdacht auf Autismus-Spektrum-Störung, Geistige Einschränkung mit einer Lernbehinderung, sowie ein Kind, welches deutliche Anzeichen für ein Syndrom aufweist) die Gruppe.

Für Integrationsgruppen kann man über die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ) gesonderte Förderung erhalten.

Frau Frömter fügt an, dass man durch die Umwandlung in eine Integrationsgruppe die Förderung durch eine Heilerziehungspflegekraft dauerhaft in der Gruppe anerkannt bekommt. Das nötige Fachpersonal ist bereits in der Einrichtung vorhanden.

Bei der Umwandlung einer Elementargruppe in eine Integrationsgruppe und der damit verbundenen Schaffung von weiteren Integrationsplätzen ist mit keinen Kosten für Umbauten oder Ausstattung zu rechnen.

Durch diese Maßnahme verringert sich die Anzahl an Betreuungsplätzen auf rechnerische 19 Betreuungsplätze in dieser Gruppe. Es wird davon ausgegangen, dass pro integrativ betreutes Kind zwei Betreuungsplätze belegt wird. Umso mehr Kinder mit integrativem Betreuungsbedarf in der Gruppe betreut werden, umso kleiner ist die Gesamtanzahl der betreuten Kinder. Regelmäßig wird von 4 integrativ betreuten Kindern ausgegangen.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung hat bereits zu diesem Thema beraten und empfohlen, folgenden Beschluss zu treffen:

Beschluss

Der Amtsausschuss stimmt der Umwandlung einer Elementargruppe in eine Integrationsgruppe mit der Verringerung auf rechnerische 19 Elementarplätze in der Kindertagesstätte Flohzirkus in Büchen zu.

Durch die Verwaltung erfolgt die Bedarfsanmeldung bei der Teilfachplanungsgruppe des Kreises Herzogtum Lauenburg. Gleichzeitig wird durch die Verwaltung der Finanzierungsvertrag zwischen dem Träger DRK Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V. und dem Amt Büchen entsprechend angepasst.

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Evaluation der KiTa-Reform

Herr Voß übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erläutert zum Thema Überleitungsbilanz, dass das Amt Büchen fristgerecht die Überleitungsbilanz am 13.08.2021 beim Funktionspostfach des Landes eingereicht hat. Eine digitale Eingangsbestätigung ist hierzu erfolgt. In der Prüfung der Bilanz wurden von Seiten des Sozialministeriums mehrere Nachfragen gestellt. Die letzte Nachfrage hierzu erfolgte am 25.11.2021 und wurde am 26.11.2021 beantwortet mit Bestätigung am 15.12.2021. Die Überleitungsbilanz wird im weiteren Vorgehen durch das Sozialministerium festgestellt und ist durch

die Standortgemeinden gemäß § 58 Abs. 3 KiTaG zu veröffentlichen.

Die Überleitungsbilanz stellt insbesondere die Veränderungen der finanziellen Aufwendungen der Gemeinden für die Kindertagesförderung auf Basis von Ist-Zahlen und Hochrechnungen, der Elternbeiträge, des Betreuungsangebots und der finanzierten Qualitätsstandards im Gemeindegebiet im Vergleich der Jahre 2019 und 2021 dar. Weist die Überleitungsbilanz Unrichtigkeiten auf, kann das Ministerium die Standortgemeinde insoweit zur Berichtigung verpflichten. Die Verpflichtung zur Berichtigung hat schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen sowie mit der Standortgemeinde zu erörtern.

Herr Voß merkt an, dass die Erarbeitung der Überleitungsbilanz sehr aufwendig für die Verwaltung ist. Frau Frömter ergänzt, dass dieses ca. 1,5 Wochen Arbeitszeit in Anspruch genommen.

Das Prüfergebnis zur Überleitungsbilanz wurde am 22.02.2022 vom Sozialministerium verschickt. Eine abschließende Prüfung dieses Ergebnisses ist in der Zwischenzeit erfolgt. Das Ergebnis der Überleitungsbilanz kann aus Sicht der Verwaltung nicht angenommen werden. In insgesamt 6 Punkten wird dem Ergebnis des Ministeriums widersprochen.

Zusätzlich weist Frau Frömter daraufhin, dass das Land bereits die Veröffentlichung von Überleitungsbilanzen auf deren Internetseite vorgenommen hat, ohne dieses vorab mit den Kommunen abzustimmen. Auch dieser Veröffentlichung widerspricht das Amt im Antwortschreiben an das Sozialministerium.

Frau Frömter erläutert weiterhin, dass im Zuge der Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein gemäß §58 KiTaG eine Erhebung von Daten zu den Betreuungsangeboten und den damit verbundenen Kosten- und Erlösstrukturen in Kindertageseinrichtungen durchgeführt wird. Die Evaluation soll die mit der Reform des KiTaG erreichten Veränderungen aufzeigen und die Grundlage für weitere Verbesserungen bei den Finanzierungsstrukturen liefern. Zu diesem Zweck und um möglichst aussagekräftige Daten zu erhalten, sind alle Kindertageseinrichtungen bzw. alle Einrichtungsträger in Schleswig-Holstein aufgerufen, sich an der Befragung zur Erhebung zu beteiligen. Erfragt werden zunächst die Finanzdaten des Jahres 2019. Die Daten zu den Jahren 2021 und 2022 werden in weiteren Befragungswellen in den Jahren 2022 und 2023 separat abgefragt.

Der per Verordnung festgelegte Erhebungsweg sieht vor, dass die im Fragebogen erhobenen Kosten- und Einnahmepositionen von den Einrichtungsträgern an die Standortgemeinden (Amt Büchen) und von dort an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Herzogtum Lauenburg) zu übermitteln sind, wo sie jeweils auf Plausibilität geprüft werden sollen. Dazu wird der Fragebogen zunächst von den Einrichtungen bzw. Einrichtungsträgern bearbeitet und dann bis spätestens 28. Januar 2022 mit einem Zugangslink zu den jeweils bearbeiteten Fragebögen weitergeleitet.

Die Einrichtungsleitungen der Kindertagesstätten des Amtes Büchen haben hierzu mitgeteilt, dass dieses einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand für die Einrichtungen (ungefähr 3 Arbeitstage pro Einrichtung) mit sich gebracht hat. Zusätzlich waren die Trägerverwaltungen (zusätzlich ca. 2 Arbeitstage) mit den Eingaben beschäftigt, eine möglichst vollständige und plausible Datenabgabe vorzunehmen. Die Einrichtungsleitungen haben die Daten online eingegeben und die

Links zur Plausibilitätsprüfung bis zum 22.02.2022 an die Verwaltung geschickt.

Das Amt Büchen war aufgefordert, die Daten der Einrichtungen/Einrichtungsträger auf Plausibilität zu prüfen und zusätzlich die Fragen zur Standortgemeinde bis zum 21.02.2022 auszufüllen und an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Herzogtum Lauenburg) zu übermitteln. Diese Plausibilitätsprüfung, die pro Einrichtung ungefähr 1,5 Stunden in Anspruch genommen hat, ist bis zum 22.02.2022 vorgenommen worden.

Herr Voß betont die erhebliche Anstrengung der Einrichtungsleitungen und -träger, um eine vollständige Evaluation zu erhalten. Er bedankt sich hierfür.

Im Ergebnis ist mitzuteilen, dass für alle Einrichtungen im Amtsgebiet (ausgenommen Gudow) die Erhebung erfolgt ist. Die Plausibilitätsprüfung konnte für eine Einrichtung nicht mehr vorgenommen werden, da der Bogen bereits endbearbeitet war. Die eingegebenen Daten der Träger haben überwiegend mit den vorliegenden Stellenplänen und Abrechnungen des Jahres 2019 übereingestimmt. Wo es Abweichungen gab, wurden diese von der Verwaltung kenntlich gemacht und entsprechend neue Werte mitgeteilt.

Herr Voß weist auf die Kostensteigerungen im Bereich der Kindertagesstätten hin. Er ergänzt, dass er gerade das Thema Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) hervorheben möchte. Allen ist klar, dass das Thema Ausbildung wichtig ist und dass wir hier weiterkommen müssen, allerdings ist die Ausbildung auf Kosten des Amtes schwierig durchführbar und daher muss dieses Thema besondere Beachtung finden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen hierzu erfolgen, schließt der Amtsvorsteher den Tagesordnungspunkt.

15) Resolution gegen die Auswirkungen der KiTa-Reform

Herr Voß erläutert, dass die Auswirkungen der KiTa-Reform nach einem Jahr des neuen Systems in allen Gemeinden angekommen sind. Alle Gemeinden haben mit den höheren Gemeinden zu kämpfen.

Der Kindergarten-Zweckverband Stecknitz, bei dem fast alle Gemeinden des Amtes Berkenthin Mitglieder sind, hat daher eine Resolution gegen die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden durch die KiTa-Reform gestartet hat. Der Resolutionstext ist beigefügt. Nun ist zu diskutieren, ob und wie man mit diesem Thema umgeht.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung hat sich in seiner Sitzung am 23.02.2022 dafür ausgesprochen, die Resolution mit einem eigenen Resolutionstext zu unterstützen

Frau Frömter merkt an, dass in der Zwischenzeit auch das Amt Hohe Elbgeest dem Beispiel des Kindergarten-Zweckverbandes Stecknitz gefolgt ist und eine eigene Resolution verfasst und unterzeichnet hat. In dieser wird vor allem darauf eingegangen, dass mit der Steigerung der Personalanforderungen die Belastungen der Fachkräfte und der Fachkräftemangel verstärkt wurde.

Herr Räth merkt an, dass die Leitungen der Kindertagesstätten mehrere Themen

für eine Resolution zur Qualität und Finanzierung dieser benannt hatten. Teile dieser Themen sind in die vorliegende Resolution eingegangen. Außerdem wird es eine weitere Resolution mit Unterstützung des Amtes entworfen, die ebenso an das Sozialministerium verschickt werden soll.

Herr Voß bittet um Abstimmung zur Resolution und gleichzeitig um Unterzeichnung der Resolution.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die Resolution gegen die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden durch die KiTa-Reform in der anliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Verschiedenes

Thorsten Melsbach fragt, warum er als stv. Amtsvorsteher nicht auch das den Amtsvertrag betreffende Kündigungsschreiben erhalten hat, das an Bürgervorsteher Axel Bourjau gegangen sei. Herr Melsbach moniert, dass über das Thema nicht öffentlich gesprochen werde und es auch für die heutige Sitzung nicht auf der Tagesordnung steht. Herr Melsbach findet, dass alle Amtsausschussmitglieder das Schreiben hätten kriegen müssen, fühlt sich nicht ausreichend informiert. Herr Möller erklärt, dass das Thema Amtsvertrag gerade erst in der vergangenen Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes öffentlich behandelt wurde.

.....
gez. Martin Voß
Vorsitzender

.....
gez. Christina Kriegs
Schriftführung